

## PROTOKOLL

Synodentagung  
des Kirchenkreises Ostholstein  
am Freitag, den 1. Dezember 2023 im Haus der Kirche  
der Kirchengemeinde Malente

---

Die Synodalen wurden am 15.11.2023 rechtzeitig mit folgender Tagesordnung schriftlich eingeladen.

Die Kirchenkreissynode beginnt um 15:45 Uhr mit einer Andacht, die von Thomas Waack, Pastor der Kirchengemeinde Malente, gehalten wird.

### **Zu TOP 1 Regularien**

#### **1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt:

- die Synodenmitglieder
- die Ehrengäste:
  - Petra Kirner, Kreispräsidentin
  - Carmen Belitz, Oberkirchenrätin, Referentin im Rechtsdezernat, Landeskirchenamt
  - Matthias Isecke-Vogelsang, Mitglied der Kirchenleitung
  - Propst Dirk Süßenbach
  - Propst Peter Barz

Entschuldigter Ehrengast:

- Propst i.R. Matthias Wiechmann

- Weitere Gäste aus dem Kirchenkreis Ostholstein:
  - Christian Hild, Pastor für Personal- und Organisationsentwicklung
  - Achim Strehlke, seit 1.10.23 Pastor für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit
- den Vertreter der Presse
  - Marco Heinen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises Ostholstein
- aus der Kirchenkreisverwaltung
  - Verwaltungsleiter Dr. Matthias Hoffmann
  - Tim Gerdes, seit 1.11.23 Leiter der Finanzabtl. der Kirchenkreise Ostholstein u. Lübeck-Lauenburg
  - Matthias Amelung, Klimaschutzmanager
  - Miriam Willers, Energiemanagement
  - Julian Hauss, Auszubildender in der Verwaltung
  - Martina Feuser-Rimkus, Synoden- Geschäftsstelle f- Protokoll -

Präses Dr. Wendt dankt der Kirchengemeinde für die Tagungsmöglichkeit.

Pastor Achim Strehlke stellt sich der Synode vor.

#### **1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 49 von 66 Synodalen anwesend sind. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

### **1.3 Verpflichtung neuer Synodale**

Keine Verpflichtung

### **1.4 Grußwort der Gäste**

Die Synode nimmt die persönlichen Grußworte

- der Kreispräsidentin Petra Kirner
- des Mitglieds der Kirchenleitung M. Isecke-Vogelsang

entgegen. Das Grußwort der Bischöfin Nora Steen wird mittels einer Videobotschaft an die Synode übermittelt.

### **1.5 Feststellung der Tagesordnung**

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die Tagesordnung wird 48 Jastimmen und bei einer Enthaltung angenommen.

### **1.6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 9. September 2023**

Das Protokoll der Synode vom 9. September 2023 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.

Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die Synodentagung vom 9. September 2023 mit 36 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen (wegen Abwesenheit von der Synode) angenommen.

### **1.7 Wahl von Stimmzählern**

Als Stimmzähler aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum werden Julian Hauss und Martina Feuser-Rimkus vorgeschlagen. Aus der Synode stellen sich Roland Strawe und Thomas-Christian Meyer als weitere Stimmzähler zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Die Synode stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

## **Zu TOP 2 Satzungen - Vorstellung und Beschluss**

### **Kirchenkreissatzung**

*PowerpointPräsentation =Anhang*

Die vom Kirchenkreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Satzung und Geschäftsordnung“ hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter und dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes die Satzung des Kirchenkreises Ostholstein (Fassung 22. März 2016) überarbeitet und an die rechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, die geänderte und ergänzte Kirchenkreissatzung der Synode vorzustellen und gegenüber der Kirchenkreissynode eine Empfehlung zur Annahme der Satzung auszusprechen. Die überarbeitete Satzung ist den Synodalen zur Vorbereitung im kennwort-geschützten Downloadbereich rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden.

Propst Süssenbach stellt anhand einer PP-Präsentation zunächst die grundsätzlichen Inhalte der Kirchenkreissatzung vor. Die einzelnen Paragraphen werden benannt. Die Gründe für die vorgenommenen Änderungen werden von Propst Süssenbach erläutert.

Wesentliche Änderungen:

## **§ 4 Propsteien und Kirchenregionen**

- Zusammenschluss zu Kirchenregionen
- Verweis auf die beschlossene Regionensatzung

### **§ 5 Pröpstinnen und Pröpste**

- Vertretung im Falle der Verhinderung der gegenseitigen Vertretung
- Koppelung des KKR-Vorsitzes an Zuständigkeit für die Verwaltung und das KiTa-Werk
- Ev. Zentrum und Diakonisches Werk automatisch bei anderer pröpstlicher Person
- Wechsel der Pröpste in den Aufgaben möglich
- Wegfall von Regelungen, die nicht in der Satzung getroffen werden müssen.

### **§ 6 Kirchenkreissynode**

- Wiederholung der verfassungsmäßigen Rechte und Aufgaben

### **§ 9 Kirchenkreisrat**

- Wiederholung der verfassungsmäßigen Rechte und Aufgaben
- Bei der Besetzung: Wegfall des Proporz zwischen beiden Propsteien
- Vorsitz oder Stellvertretung muss ehrenamtlich besetzt sein
- Reduzierung der Genehmigungsvorbehalte über geltendes Recht hinaus

### **§ 12 Evangelisches Zentrum**

- Umfangreiche Neufassung des Paragraphen
- Geschäftsführender Ausschuss aus der Mitte des KKR<sup>s</sup> hat wesentliche Leitungsaufgabe
- Geschäftsführung kann bestellt werden
- Dienst- und Fachaufsicht wird in Fallunterscheidung geregelt
- Kompetenzen können im Rahmen gesetzlicher Regelungen übertragen werden
- Geschäftsführender Ausschuss übernimmt die Aufgaben des Referatsvorstandes
- Organisatorische Zusammenkünfte sind nicht in der Satzung geregelt.

Im Zusammenhang mit der anschließenden Aussprache beschließt die Synode mehrheitlich, den Satzungstext geschlechterneutral zu formulieren, z.B. eine Pröpstin bzw. ein Propst durch die Bezeichnung „eine Pröpstliche Person“ zu ersetzen.

Nachdem die einzelnen Paragraphen nacheinander nochmals aufgerufen werden und kein weiterer Klärungsbedarf besteht, fasst die Synode folgenden

#### **Beschluss:**

Die Synode beschließt mit 48 Jastimmen und bei einer Gegenstimme die Kirchenkreissatzung, unter Vornahme der geschlechterneutralen Anpassung, in der vorliegenden Fassung anzunehmen und zu verabschieden.

### **Zu TOP 2 Satzungen - Vorstellung und Beschluss**

#### **Finanzsatzung**

*Satzungsentwurf vorab im Download*

Die vom Kirchenkreisrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Satzung und Geschäftsordnung“ hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes die Finanzsatzung des Kirchenkreises Ostholstein (Fassung vom 4. Januar 2018) überarbeitet und an die rechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss am 15.11.2023 hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, die geänderte und

ergänzte Finanzsatzung der Synode vorzustellen und gegenüber der Kirchenkreissynode eine Empfehlung zur Annahme der Satzung auszusprechen. Die überarbeitete Finanzsatzung ist den Synodalen zur Vorbereitung im kennwort-geschützten Downloadbereich rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden.

In seiner Vorstellung der Satzungsvorlage verweist Verwaltungsleiter Dr. Hoffmann auf die wesentlichen Änderungen. Fragen aus der Synode werden direkt geklärt.

Anschließend betont der Vorsitzende des Finanzausschusses, John Ellerbrock, in seiner Stellungnahme, dass der Finanzausschuss den vorliegenden Satzungsentwurf unterstützt und die Verabschiedung empfiehlt.

Nachdem die einzelnen Paragraphen nacheinander durch Dr. Hoffmann nochmals aufgerufen werden und kein weiterer Klärungsbedarf besteht, fasst die Synode folgenden

### **Beschluss:**

Die Synode beschließt mit 48 Jastimmen und bei einer Enthaltung die Finanzsatzung in der vorliegenden Fassung anzunehmen und zu verabschieden.

## **Zu TOP 3 Wahlverfahren zur Besetzung der Pfarrstelle einer Pröpstin bzw. eines Propstes für die Propstei Eutin**

### **3.1 Verfahrenserläuterung**

Der Vizepräses Pastor Noll erläutert das Verfahren.

Am 27.9.2023 hat der Kirchenkreisrat beschlossen, dass die im Sommer 2024 vakant werdende pröpstliche Stelle für die Propstei Eutin im Kirchenkreis Ostholstein wiederbesetzt werden soll.

Ein Ausschreibungstext wird von einer durch den Kirchenkreisrat bestimmten Arbeitsgruppe:

Dr. Peter Wendt (Synoden Präsidium)

Katja Elstner (Synoden Präsidium)

Antje Storm (KKR)

Tobias Boller (KKR)

Volker Hein (KKR)

Pastor Matthias Hieber (Konvents ausschuss)

formuliert und soll im Dezember im Kirchenkreisrat beschlossen werden.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung ist in der 2. Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts 2024 geplant.

Gemäß § 1 Abs. 2 Pröpstegesetz sind pröpstliche- Personen von der Kirchenkreissynode auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses zu wählen (siehe TOP 3.2)

Am 27. April 2024 konstituiert sich die neue Synode, d.h. der sogen. „Wahlaufsatz“ des Wahlvorbereitungsausschusses sollte dem neuen Präsidium unmittelbar nach der Konstituierung zugehen.

Das Vorstellungsverfahren könnte im Zeitraum Juni/Juli 2024 erfolgen.

Die Wahlhandlung sollte noch vor den Sommerferien durchgeführt werden

### 3.2 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses

Ist die Pfarrstelle einer Pröpstin bzw. eines Propstes vakant oder ist zu erwarten, dass sie demnächst vakant wird, so ist nach dem Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste (Pröpsteigesetz) ein Wahlverfahren einzuleiten.

Das Wahlverfahren ist am 27. September 2023 durch den Beschluss des Kirchenkreisrats über die Ausschreibung eingeleitet worden.

Für jeweils ein Wahlverfahren wird durch die Kirchenkreissynode ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Konstituiert sich die Kirchenkreissynode während eines eingeleiteten Wahlverfahrens neu, bleiben die Mitglieder / Ersatzmitglieder bis zur Beendigung des Wahlverfahrens im Amt. Er bleibt im Amt bis das Besetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen oder für gescheitert erklärt wird. Bei Scheitern wird ein neuer Wahlvorbereitungsausschuss durch die neue Synode gebildet.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

1. er wirkt an der Suche nach Pastoren\*innen mit, die für eine Bewerbung geeignet sind;
2. er führt die Bewerbungsgespräche;
3. er erstellt den Wahlvorschlag für die Wahl durch die Kirchenkreissynode

Dem Wahlvorbereitungsausschuss **gehören an**:

1. sieben aus der Mitte der Kirchenkreissynode gewählte Mitglieder, davon
  - zwei Pastoren\*innen sowie
  - eine mitarbeitende Person
2. die Bischöfin im Sprengel;
3. ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung, das der Gruppe der Ehrenamtlichen angehört;

Bei der Wahl der Mitglieder durch die Kirchenkreissynode sollen sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.

Für die Mitglieder wählt die Kirchenkreissynode aus der Gruppe der Pastoren\*innen sowie aus der Gruppe der Mitarbeitenden in einer gemeinsamen Liste drei und für die weiteren Mitglieder 4 Ersatzmitglieder. Für den Fall, dass ein Mitglied aus der 1. Gruppe ausfällt, rücken die Ersatzmitglieder jeweils in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen nach.

Für nachgerückte Ersatzmitglieder ist unverzüglich eine Nachwahl durchzuführen.

Den Vorsitz im Wahlvorbereitungsausschuss führt die Bischöfin im Sprengel, bei deren Verhinderung, die dienstälteste Pastorin bzw. der dienstälteste Pastor. Eine Vertretung des Landeskirchenamts nimmt an den Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses mit beratender Stimme teil.

Nach Vorstellung der vom Kirchenkreisrat vorgeschlagenen Kandidaten\*innen sowie der aus der Synode vorgeschlagenen Kandidaten\*innen wählt die Synode in jeweils einzelnen und geheimen Wahlgängen

- vier Mitglieder aus der Gruppe der Gemeindeglieder
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der synodalen Pastor\*innen
- ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeitenden-Synodalen

den Wahlvorbereitungsausschuss für das Wahlverfahren einer Pröpstin bzw. eines Propstes für die Propstei Eutin im Kirchenkreis Ostholstein

Nach Auszählung der Stimmen teilt der Synodenvorsitzende Herr Dr. Wendt den Synodalen das Wahlergebnis mit.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Im nächsten Schritt werden die notwendigen Ersatzmitglieder gewählt. Auch diese Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Nach Auszählung der Stimmen teilt der Synodenvorsitzende Herr Dr. Wendt den Synodalen das Wahlergebnis mit. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### **Beschluss:**

Somit beschließt die Synode den Wahlvorbereitungsausschuss für das Wahlverfahren einer Pröpstin bzw. eines Propstes für die Propstei Eutin im Kirchenkreis Ostholstein mit folgender Besetzung zu bilden:

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Storm, Antje	34
2.	Wendt, Dr. Peter	28
3.	Ellerbrock, John	25
4.	Elstner, Katja	23
5.	Noll, Christopher - Pastor -	24
6.	Paschen, Gesa - Pastorin -	23
7.	Griephan, Maren Mitarbeitende	26

Als Ersatzmitglieder werden in geheimer Wahl von der Kirchenkreissynode gewählt:

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
1.	Boller, Tobias	33
2.	Hein, Volker	30
3.	Schönfelder, Elisabeth	28
4.	Kastenbauer, Renate	26
5.	Stein, Sönke - Pastor -	26
6.	Warnemünde Kristina - Pastorin -	20
7.	Vogt, Sylke - Mitarbeitende	17

### **Zu TOP 4    Verschiedenes**

- Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich 2023

Viele Kirchenkreise sowie die Landeskirche haben sich verpflichtet, für ihren eigenen Gebäudezustand bis zum 31.12.2027 die zu bilanzierenden THG-Emissionen um 60 % bezogen auf den Ausgangspunkt der im Klimaschutzplan 2022 genannten Bezugswert - das Mittel zwischen 2019 – 2021 - zu reduzieren.

Dazu berichtet Matthias Amelung, Klimaschutzmanager des Kirchenkreises, dass auf Basis des Klimaschutzplans der Nordkirche für den Zeitraum 2022-2027 neben den Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene auch die Kirchengemeinden aufgerufen sind, im Bereich der Gebäudebewirtschaftung ein gemeinsames Vorgehen im Handlungsfeld „Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen“ zu beschließen.

Für die Umsetzung in den Kirchengemeinden sieht die synodale Steuerungsgruppe Klimaschutz hierzu folgende Herausforderungen:

- Akzeptanz des Transformationsprozesses in Kirchengemeinden
- Gemeinden: Knappe finanzielle und personelle Kapazitäten zur
  - Gestaltung des Prozesses
- Umsetzung entwickelter (Bau-)Maßnahmen
- Geistliche- Begleitung und Kommunikation
- Tradierte Konflikte zwischen Gemeinden und Kirchenkreis
- Vernetzung Haupt- und Ehrenamt (Best-Practice)
- Information, Moderation in den Gemeinden/Gremien

Herr Amelung informiert über die geplanten Schritte der synodalen Steuerungsgruppe Klimaschutz für einen gemeinsamen Weg zur Handlungsvereinbarung.

- Ansprache, Diskussion mit Kirchengemeinden zur Selbstverpflichtung
- Vier Informationsveranstaltungen im 1. Quartal 2024 mit Kirchengemeinden
- Information der KGR-Vorsitzenden (Konferenz)
- Versand und Unterzeichnung der Handlungsvereinbarung 2. Quartal 2024
- Begleitung / Transformation durch neue Synode und Konvent

- **Tagungstermine 2024**

am 16. Februar 2024 / ab 16:00 Uhr	HH 2024/2025 / Verabschiedung
Die neue Synode wird sich am am 27. April 2024	konstituieren (ganztägig)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präses Dr. Wendt schließt um 20:25 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für die gute Zusammenarbeit und für ihr Kommen.

Die Synodentagung endet mit einem Segen von Propst Peter Barz und einem gemeinsamen Lied.

Die nächste Synodentagung wird am 16. Februar 2024 in der Eutiner Operscheune stattfinden.

gez. Dr. Peter Wendt  
Präses der Synode

gez. Martina Feuser-Rimkus  
Protokollführung

Malente, 1.12.2023